

Verordnung (EU) 2019/1021 „EU-POP“ über persistente organische Schadstoffe

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) soll die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor diesen Stoffen schützen, indem die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung dieser Stoffe so bald wie möglich eingestellt oder auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Zu den persistenten organischen Schadstoffen gehören z.B. bestimmte Insektizide, einige Industriechemikalien, wie PCB (polychlorierte Biphenyle) sowie Nebenprodukte von Herstellungs- und Verbrennungsprozessen (Dioxine).

Die Verordnung enthält außerdem Bestimmungen für Abfälle, die aus diesen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind.

Die Wiesemann & Theis GmbH begrüßt die grenzüberschreitenden Bemühungen, die Verwendung und Freisetzung persistenter organischer Schadstoffe sowie deren Anreicherung in der Nahrungskette und die daraus resultierenden Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu reduzieren.

Um sicherzustellen, dass unsere Produkte stets den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen, überprüfen wir diese regelmäßig und stehen in engem Kontakt mit unseren Lieferanten.

Die Wiesemann & Theis GmbH stellt weder persistente organische Schadstoffe her, noch werden diese Stoffe im Produktionsprozess in unserem Hause unseren Produkten zugeführt.

Auch bei den von uns verwendeten Bauteilen und Komponenten, die ausschließlich von namhaften Herstellern stammen und die wir in der Regel über langjährig vertraute Distributoren beziehen, sind uns keine Verstöße gegen die Verordnung (EU) 2019/1021 bekannt.

Wir werden das Thema weiter beobachten und dieses Dokument bei Bedarf aktualisieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (info@wut.de) zur Verfügung.

Wuppertal, 22.01.2024



Julian Beran (M.Eng.)
Compliance-Beauftragter
Wiesemann & Theis GmbH